

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Friedhofsverwaltung gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	<p> Marktgemeinde Neuburg Bergstr. 2 86476 Neuburg a.d. Kammel Telefon: 08283/9985 - 0 Fax: 08283/9985 - 29 <u>E-Mail: info@neuburg-ka.de</u> </p>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	<p> Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de </p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	<p> Führung und Verwaltung eines Registers über die Ruhefristen der Verstorbenen sowie der einzelnen Gräber in Friedhöfen des Verantwortlichen. Vergabe von Grabnutzungsrechten Abwicklung von Bestattungen Überprüfung von Gräbern Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen </p>
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p> Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), ggf. Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV), Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen </p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>Ggf. Bayrisches Behördeninformationssystem und EWO</p>
6. Übermittlung in ein Drittland	<p>Keine</p>
7. Dauer der Speicherung	<p> Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik). Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde. </p>
8. Rechte der Betroffenen	<p> Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: </p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.